

Informationen Spielbetrieb Frauen und Mädchen 2016/17 - Inhalt -

Staffeleinteilung Frauen und Mädchen	2
Rahmenterminplan Frauen und Mädchen	3
Wettspielanweisungen Frauen Kreisliga - Kleinfeld - Saison 20116/17 (FK Havelland).....	4
Wettspielanweisungen D-Juniorinnen Kreisliga - Kleinfeld - Saison 20116/17 (FK Havelland)	7
Wettspielanweisungen E-Juniorinnen Kreisliga und Kreisklasse - Kleinfeld - Saison 20116/17 (FK Havelland)	12
Anhang	
Schießen von der Strafstoßmarke nach Verlängerung bei Pokalspielen.....	17

Kreisliga Frauen

1. TSV Treuenbrietzen
2. FSG Falkensee
3. FSV Wachow/Tremmen
4. FSV Viktoria Brandenburg 1990
5. SpG FC Stahl/1. FFC Brandenburg 2
6. FSG Falkensee 2

**Kreisliga B-Juniorinnen
(Dahme/Fläming)**

1. RSV Eintracht 1949
2. SV Grün-Weiss Brieselang
3. 1.FFC Turbine Potsdam B-3
4. SG Schwielowsee
5. BSC Preußen 07
6. FC Viktoria Jüterbog
7. Heideseer SV Fortuna
8. SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen
9. Storkower SC
10. FSV Union Fürstenwalde
11. SG Gießmannsdorf

**Kreisliga C-Juniorinnen
(Dahme/Fläming)**

1. RSV Eintracht 1949
2. SV Babelsberg 03
3. SG Blau-Weiß Beelitz
4. 1.FFC Brandenburg
5. Potsdamer Kickers
6. 1.FFC Turbine Potsdam C-3
7. SpG Belzig/Brandenburg C-2
8. SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen
9. BSC Preußen 07
10. SpG Senzig/Wernsdorf
11. SpG Fürstenwalde/Woltersdorf
12. SG Gießmannsdorf

Kreisliga D-Juniorinnen

1. 1. FFC Turbine Potsdam
2. RSV Eintracht 1949
3. SG Schwielowsee
4. FSG Falkensee
5. SG Blau-Weiß Pessin
6. SpG Wandlitz/Basdorf
7. Oranienburger FC Eintracht 1901
8. Storkower SC
9. SG Sieversdorf
10. Ludwigsfelder FC

1. Kreisklasse E-Juniorinnen

1. FC Borussia Belzig
2. 1. FFC Brandenburg
3. RSV Eintracht 1949
4. SV Babelsberg 03
5. Ludwigsfelder FC
6. Heideseer SV Fortuna
7. Storkower SC
8. 1. FFC Turbine Potsdam E-2

Rahmenspielplan Frauen und Mädchen 2016/17

Tag	Datum	Frauen KL Havelland	B-Jun. KL Dahme/ Fläming	C-Jun. KL Dahme/ Fläming	D-Jun. KL Havelland	E-Jun. 1. KK Havelland
2016						
Sa/So	10./11.09.	1	Kreispokal AF	Kreispokal AF	Kreispokal AF	N
Sa/So	17./18.09.	2	1	1	1	1
Sa/So	24./25.09.	3	2	2	2	2
Sa/So	01./02.10.	4	Kreispokal VF	Kreispokal VF	Kreispokal VF	3
Sa/So	08./09.10.	5	3	3	3	4
Sa/So	15./16.10.	6	4	4	N	N
Sa/So	22./23.10.	N	N	N	N	N
Sa/So	29./30.10.	Kreispokal VF	N	N	N	N
Sa/So	05./06.11.	7	5	5	4	5
Sa/So	12./13.11.	8	6	6	5	6
Sa/So	19./20.11.	9	7	7	6	7
Sa/So	26./27.11.	10	8	8	7	Kreispokal VF
Sa/So	03./04.12.	N	9	9	8	N
Sa/So	10./11.12.	Futsal	10	10	9	Futsal
Sa/So	17./18.12.	N	N	N	N	N
2017						
Sa/So	11./12.02.	N	N	N	N	N
Sa/So	18./19.02.	N	N	N	N	N
Sa/So	25./26.02.	N	N	N	N	N
Sa/So	04./05.03	N	11	11	Kreispokal HF	N
Sa/So	11./12.03.	N	12	12	10	N
Sa/So	18./19.03.	11	13	13	11	Kreispokal HF
Sa/So	25./26.03.	12	14	14	12	8
Sa/So	01./02.04.	13	15	15	13	9
Sa/So	08./09.04.	14	16	16	N	N
Sa/So	15./16.04.	N	N	N	N	N
Sa/So	22./23.04.	15	N	N	N	N
Sa/So	29./30.04.	Kreispokal HF	17	17	14	N
Sa/So	06./07.05.	16	18	18	15	10
Sa/So	13./14.05.	17	19	19	16	11
Sa/So	20./21.05.	18	20	20	17	12
Do	25.05.	N	Kreispokal HF	Kreispokal HF	N	N
Sa/So	27./28.05.	N	N	N	N	N
Sa/So	03./04.06.	N	N	N	N	N
Sa/So	10./11.06.	19	21	21	18	13
Sa/So	17./18.06.	20	22	22	N	14
Sa/So	24./25.06.	Kreispokal F	Kreispokal F	Kreispokal F	Kreispokal F	Kreispokal F
Sa/So	01./02.07					
Sa	08.07.					

Legende: N - Nachspiele, AF - Achtelfinale, VF - Viertelfinale, HF - Halbfinale, F - Finale,
Futsal - Futsalmeisterschaft, KL - Kreisliga, KK - Kreisklasse

Ferien: 21.07.-03.09.2016, 17.10.-28.10.2016, 23.12.2016-03.01.2017, 30.01.-04.02.2017,
10.04.-22.04.2017, 25.05.2017, 20.07.-01.09.2017

1. Allgemeines

Die Spielordnung (SpO) des FLB bildet die Grundlage für den organisierten Trainings- und Wettspielbetrieb der Vereine der Frauenkreisliga Havelland.

Sämtlicher Postverkehr wird über die geschlossenen DFBnet-Postfächer (zwischen den Vereinen und dem/der Staffelleiter/in) abgewickelt, diese gelten als offizielle Postanschrift und sind bindend.

Ansetzungen und Meldungen der Spielergebnisse sowie Spielverlegungen

Sämtliche Spielansetzungen im DFBnet bzw. über DFBnet Postfach sind für alle verbindlich. Es gelten die Bestimmungen zum Spielbericht online.

Bei technischen Problemen mit dem DFBnet-Modul Spielbericht online muss ein Spielformular in Papierform ausgefüllt werden (DFBnet Spielberichtformular - Teil 1 und Teil 2 unter www.flb.de/Service/Downloads/Junioren.php). Für die Bereitstellung des Formulars ist der Heimverein verantwortlich. Ist ein Schiedsrichter angesetzt, so obliegt ausschließlich ihm das Versenden des Spielformulars an den/die Staffelleiter/in. In den übrigen Fällen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass das Spielformular innerhalb von 3 Tagen bei dem/der zuständigen Staffelleiter/in ist.

Die Vereine sind entsprechend § 20 Ziffer (10) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens eine Stunde nach Spielende an das DFBnet zu übermitteln (auch bei Verwendung eines Spielformulars in Papierform). Bei Anwendung von Spielbericht online erfolgt die Ergebnismeldung automatisch ins DFBnet.

Nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse werden mit 10,00 € Ordnungsstrafe geahndet.

Für alle Arten der Eingabe in das DFBnet ist eine Benutzerkennung beim FLB zu beantragen

Die **Anstoßzeiten im DFBnet** gelten für die Vereine bei Streitigkeiten als **verbindlich**. Der Rahmenterminplan (RTP) des FK ist einzuhalten. Der letzte Spieltag wird zusammenhängend und möglichst zeitgleich gespielt. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann der/die Staffelleiter/in vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegt.

Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen sind **spätestens 15 Tage vor dem geplanten Spieltermin** unter Nutzung des **DFBnet-Modul „Spielverlegung Online“** zu beantragen (die Zustimmung des Gegners ist Voraussetzung) und bedürfen danach der Zustimmung des/der Staffelleiters/in und sind grundsätzlich kostenpflichtig. Spielverlegung innerhalb des Spieltages (Fr. - So.) sind bis 15 Tage im Voraus kostenfrei.

Weiterhin haben die Heimvereine die Möglichkeit, witterungsbedingte Spielausfälle **ab 3 Tage vor Spieltermin** dem/der Staffelleiter/in, dem Gegner und ggf. SR rechtzeitig vor Abreise (per E-Mail, Fax **und telefonisch**) zu melden. Nur der/die Staffelleiter/in ist berechtigt ein Spiel abzusetzen. Für die Neuansetzung hat der Heimverein in Rücksprache mit dem Gegner einen neuen Spieltermin dem/der Staffelleiter/in spätestens 7 Tage nach dem witterungsbedingten Spielausfall mitzuteilen. Andernfalls legt der/die Staffelleiter/in einen neuen verbindlichen Spieltermin fest.

Spielverlegungen und Neuansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht und den Vereinen wird von dem/der Staffelleiter/in über das DFBnet bzw. FLB-Postfach eine kurze Bestätigung der Veränderung mitgeteilt.

Meldelisten

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihres Frauenteams zu bedienen. Bis spätestens **05.09.2016** muss die Liste mit mindestens 9 Spielerinnen erstellt sein. Danach wird diese Spielberechtigungsliste durch den/die Staffelleiter/in fixiert.

Spielerinnen, die sich nicht auf der Spielberechtigungsliste befinden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind spätestens **bis donnerstags 18:00 Uhr** vor dem Pflichtspieleinsatz dem/der Staffelleiter/in schriftlich mit Name, Vorname und Geburtsdatum und Passnr. per Mail zu melden.

Die Vereine übermitteln dem/der Staffelleiter/in ebenfalls auf der Staffeltagung bzw. bis zum 05.09.2016 den Namen, die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie - soweit vorhanden - die Lizenznummer des/der jeweiligen Trainers/Trainerin ihres Frauen-Kreisligateams.

Hallenbestenermittlung

Die Modalitäten für die Hallenmeisterschaften (Futsal) im Kreis werden den Vereinen mit gesonderter Ausschreibung bekanntgegeben. Es wird mit den allgemeinen Futsal-Bällen (Gewicht: 400 - 440 g, reduziertes Sprungverhalten, Umfang 62 - 64 cm - Größe 4, Luftdruck 0,4 - 0,6 bar) gespielt.

Mannschaftsmeldung

Zur Teilnahme am Kreisspielbetrieb des folgenden Spieljahres ist jedes Team vom Verein **per DFBnet bis zum 01. Juni** in der Vorsaison anzumelden. Wünsche der Vereine für die Ansetzungen (Spieltag / Anstoßzeit / Spielort) sind mit der Mannschaftsmeldung im DFBnet einzureichen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche durch die spelleitende Stelle besteht nicht.

Spielgemeinschaften für die Saison

Der federführende Verein einer Spielgemeinschaft ist als erstgenannter in der Namensbezeichnung zu führen. Er ist offizieller Ansprechpartner für den FLB und den Fußballkreis und alleinig antragsberechtigt. Spielgemeinschaften sind beim Frauen- und Mädchenausschussvorsitzenden des FK Havelland spätestens bis zum 31. August der Saison zu beantragen.

2. Wettspielanweisungen

2.1 Spielfeld

Kleinfeld mit Normabmessungen, mind. 60 m x 40 m oder halbes Großfeld und 2 m x 5 m Toren. Letztere müssen so befestigt sein, dass ein Umstürzen ausgeschlossen werden kann. Der Strafraum ist 10 m in das Spielfeld hinein und jeweils 10 m links und rechts vom Torpfosten und die Strafstoßmarke liegt bei 9 m.

Die Markierung erfolgt durch 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken, 10 Markierungshütchen o. - hauben an Mittellinie (2) und Strafräumen (je 4), wenn keine Linien vorhanden sind.

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuer/-innen und Trainern/-innen (maximal 2 Personen) gestattet, wenn der SR das Zeichen dazu gegeben hat.

2.2 Spieldauer

2 x 40 Minuten, Halbzeitpause max. 15 Minuten

2.3 Anzahl der Spielerinnen

7 Spieler/-innen incl. Torwart bilden ein vollständiges Team. Zum Anstoß müssen 5 Spielerinnen incl. Torwart auf dem Spielfeld spielfähig sein.

2.4 Ein- / Auswechslungen

Es kann beliebig ausgewechselt werden. Die Anzahl der Auswechselspielerinnen ist unbegrenzt.

Eingewechselt wird bei Spielunterbrechung in Höhe der Mittellinie. Die einzuwechselnde Spielerin darf das Spielfeld erst betreten, wenn die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen hat. Bei Wechselfehler gibt es für die betreffenden Spielerinnen eine Verwarnung.

Der Schiedsrichter/-in registriert die Ein- und Auswechslungen. Für den Spielbericht ist jedoch nur die Angabe der ersten Einwechslung der Spielerinnen mit Spielminute erforderlich.

2.5 Ausrüstung

Vollständige Spielkleidung nach Regelwerk (Regel 4 der DFB-Fußball-Regeln). Schienbeinschützer sind zwingend vorgeschrieben.

2.6 Spielregeln

Es gelten die DFB Regeln mit folgenden Einschränkungen bzw. Hinweisen

Berührung des Großfeldtores: SR - Ball an der Stelle der Berührung

Abseitsregelung: ist aufgehoben

Freistoßregeln: indirekte und direkte Freistöße nach DFB Regelwerk. Ein indirekter Freistoß für das angreifende Team im gegnerischen Strafraum bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 m von der Torlinie zwischen den Torpfosten entfernt ausgeführt werden.

Strafstoß: von der 9 m - Marke, alle nicht beteiligten Spielerinnen außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m von der Strafstoßmarke entfernt

Mindestabstand der Gegenspielerin : Freistoß, Anstoß u. Eckstoß: 5 m; Einwurf: 2 m, Abstoß: alle Gegenspielerinnen außerhalb des Strafraumes

Abstoß: vom Boden ca. 2 m vor der Torlinie; stört gegnerische Spielerin die Ausführung, bevor der Ball den Strafraum verlässt, so ist der Abstoß zu wiederholen; überquert der Ball nach dem Abstoß die Mittellinie, ohne Berührung einer Spielerin → indirekter Freistoß für das gegnerische Team an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquerte.

Torhüterin-Spiel (Ball im Spiel):

Rückpassregel, bei Ballberührung mit der Hand der Torhüterin, nach kontrolliertem Zuspiel einer Mitspielerin mit dem Fuß: indirekten Freistoß, wo Ball mit der Hand berührt wurde (Strafraumregel beachten – indirekter Freistoß muss mindestens 5 m von der Torlinie zwischen den Torpfosten entfernt ausgeführt werden)

Spiel über die Mittellinie, ohne Berührung einer Spielerin, nachdem die Torhüterin den Ball zuvor mit den Händen kontrolliert gehalten hat (Abschlag / Abwurf): indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.

Es geht das Spiel weiter, wenn die Torhüterin den Ball im Spiel mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, ohne dass sie ihn vorher mit den Händen kontrolliert gehalten hat.

2.7 Pokalspiele

Nach unentschiedenem Ausgang wird das Spiel um 2 x 10 Minuten verlängert. Zwischen dem Ende eines Spieles und einer notwendig werdenden Spielverlängerung dürfen die Teams das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer Pause von 5 Minuten sowie erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt, wobei in der Halbzeit die Seiten zu wechseln sind. Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke (9 Meter) ermittelt entsprechend DFB-Fußball-Regeln, mit folgenden Ausnahmen/Änderungen:

Aus den Spielerinnen, die auf dem Spielbericht stehen, müssen 5 Schützinnen benannt werden. Haben nach je 5 Schützinnen beide Teams keine oder gleich viele Tore erzielt, müssen die gleichen 5 Spielerinnen in der gleichen Reihenfolge erneut antreten.

Verletzt sich während des Entscheidungsschießens eine Spielerin oder muss aus anderen Gründen ausscheiden, so hat sich die gegnerische Mannschaft ebenfalls um eine Spielerin zu reduzieren.

2.8 Sportplätze

Alle Spiele sind auf Natur- oder Kunstrasen auszutragen. Hartplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Aus Gründen des Fairplays ist der sportliche Gegner rechtzeitig über Spiele auf Ausweichplätzen zu informieren.

Haupt-Spielstätten der Vereine der Kreisliga Frauen Havelland:

SpG Stahl Brandenburg/1. FFC Brandenburg: Sportplatz Ausländer Str. / Grasow Str., 14772 Brandenburg an der Havel (Naturrasen)

FSG Falkensee: Sportpark Rosenstraße 1, 14612 Falkensee (Kunstrasen)

FSV Viktoria Brandenburg: Sportplatz Wiesenweg, 14776 Brandenburg an der Havel (Naturrasen)

FSV Wachow/Tremmen: Sportplatz Wachow, Zum See, 14641 Nauen OT Wachow (Tel/ Fax: 033239/70740; Naturrasen)

TSV Treuenbrietzen: Waldstadion Treuenbrietzen; Berliner Chaussee 36, 14929 Treuenbrietzen, (Naturrasen)

2.9 Spielberechtigung

Es sind nur Spielerinnen berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine Spielberechtigung für eine Frauenmannschaft besitzen. Es dürfen Spielerinnen des ältesten B-Juniorinnen Jahrgangs (für die Saison 2016/17 der Jahrgang 2000) mit Antrag nach §13 (2) a)+b) Jugendordnung nach Erteilung der Spielberechtigung für Frauenmannschaften mitspielen.

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind entsprechend § 9 (6) SpO in Pflichtspielen unterer Teams nicht mehr als zwei Spielerinnen höherer Mannschaften einzusetzen. An den letzten 4 Spieltagen sowie in Pokalspielen in diesem Zeitraum und danach dürfen keine Spielerinnen höherer Teams eingesetzt werden. Nachholspiele früherer Spieltage, die innerhalb des Zeitraums der letzten 4 Spieltage stattfinden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Spielerinnen-Pässe sind vor jedem Spiel entsprechend des § 22 SpO zu kontrollieren und dem/der Schiedsrichter/in unaufgefordert, in der Reihenfolge wie auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt, vorzulegen. Es sind nur Originalspielerinnenpässe gültig, keine Kopien.

2.10 Spielleitung

Durch angesetzte Schiedsrichter/innen (SR), ansonsten hat das Heimteam einen geeigneten SR vor Spielbeginn zu benennen, der über die notwendige Regelkenntnis verfügt.

2.11 Strafen

Verwarnung mit gelber Karte. Platzverweis mit gelb/roter bzw. roter Karte. Die betroffene Mannschaft hat bei Platzverweis in Unterzahl weiterzuspielen.

3. Kontakt des/der Staffelleiter/in

Ulrike Wagner

Neue Str. 12

14482 Potsdam

Tel.: 0177 - 3739639

Fax: 0331 - 2324601 (p.)

E-Mail: wagner-havelland@web.de oder ulrike.wagner@flb.evpost.de

Wettspielanweisungen D-Juniorinnen Kreisliga - Kleinfeld - Saison 2016/17 (FK Havelland)

Allgemeines

Die Jugendordnung (JO) und die Spielordnung (SpO) des FLB bilden die Grundlage für den organisierten Trainings- und Wettspielbetrieb der Vereine mit Nachwuchsmannschaften. Kleinfeld- und Hallenregeln des FLB sind unter www.flb.de veröffentlicht.

Änderungen dieser Wettspielanweisungen, die auf der Staffeltagung beschlossen werden, sind unter www.fk-havelland.de veröffentlicht. **Sämtlicher Postverkehr wird über die geschlossenen DFBnet-Postfächer abgewickelt, diese gelten als offizielle Postanschrift und sind bindend.**

Ansetzungen und Meldungen der Spielergebnisse

Sämtlicher Spielansetzungen im DFBnet bzw. über DFBnet Postfach sind für alle verbindlich. Es gelten die Bestimmungen zum Spielbericht online.

Bei technischen Problemen mit dem DFBnet-Modul Spielbericht online muss ein Spielformular in Papierform ausgefüllt werden (DFBnet Spielberichtformular - Teil 1 und Teil 2 unter www.flb.de/Service/Downloads/Junioren.php). Für die Bereitstellung des Formulars ist der Heimverein verantwortlich. Ist ein Schiedsrichter angesetzt, so obliegt ausschließlich ihm das Versenden des Spielformulars an den/ die Staffelleiter/in. In den übrigen Fällen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass das Spielformular innerhalb von 3 Tagen bei dem/der zuständigen Staffelleiter/in ist. Bei Verwendung eines

Spielformulars erfolgt die Meldung des Spielergebnisses durch den Heimverein bis spätestens eine Stunde nach Spielende über das DFBnet (Interneteingabe, Handy-App bzw. SMS).

Die Vereine sind entsprechend § 20 Ziffer (10) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens eine Stunde nach Spielende an das DFBnet zu übermitteln. Bei Anwendung von Spielbericht online erfolgt die Ergebnismeldung automatisch ins DFBnet.

Nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse werden mit 10,00 € Ordnungsstrafe geahndet.

Für alle Arten der Eingabe in das DFBnet ist eine Benutzerkennung beim FLB zu beantragen.

Zahl der Spielerinnen / Auswechslung

Zu jedem Team gehören 8 Spielerinnen (1 Torhüterin und 7 Feldspielerinnen – 7:1), davon müssen bei Spielbeginn mindestens 6 Spielerinnen einschließlich einer Torhüterin (5:1) spielbereit sein. Im Rahmen des Fair Play ist auf 6:1 zu reduzieren, wenn ein Team nur 7 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der Auswechselspielerinnen ist auf 6 begrenzt (bei Reduzierung auf 6:1, darf dann mit 7 Auswechselspielerinnen agiert werden), es ist ein Wiedereinwechseln entsprechend § 17 JO jederzeit möglich.

Alter und Spielberechtigung der Spielerinnen

D-Juniorinnen Stichtag: 01.01.2004 bis 31.12.2005. 2 Spielerinnen auf dem Spielformular dürfen Jahrgang 2003 sein, aber immer nur eine darf auf dem Spielfeld spielen! Die Spielerinnen Jahrgang 2003 dürfen keine Stammspielerinnen eines C- oder B-Jugendteams (männlich oder weiblich) sein. Es dürfen Spielerinnen der Jahrgänge 2006 und 2007 mitspielen. Beim Einsatz dieser jüngeren Spielerinnen ist auf Fairness zu achten - insbesondere in Zweikämpfen mit älteren Spielerinnen.

Zweitspielrecht

Ein Zweitspielrecht ist unter Einreichung des vorgegebenen Vordrucks und des Spielerpasses über die/den Frauen- und Mädchenausschussvorsitzende/n beim FLB zu beantragen.

Meldelisten

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu bedienen. Bis spätestens **31.08.2016** muss die Liste der D-Juniorinnen mit mindestens 9 Spielerinnen erstellt sein. Danach kann die Spielberechtigungsliste durch den/die Staffelleiter/in fixiert werden.

Spelerinnen, die sich nicht auf der Spielberechtigungsliste befinden und im Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind spätestens **bis donnerstags 18:00 Uhr** vor dem Pflichtspieleinsatz dem/der Staffelleiter/in schriftlich mit Name, Vorname und Geburtsdatum und Passnr. per Mail zu melden.

Die Vereine übermitteln dem/der Staffelleiter/in ebenfalls auf der Staffeltagung bzw. bis zum 31.08.2016 den Namen, die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie - soweit vorhanden - die Lizenznummer des/der jeweiligen Trainers/Trainerin ihres D-Juniorinnen Kreisligateams.

Vereine haben dem/der Staffelleiter/in sämtliche Veränderungen unverzüglich anzuzeigen.

Spelerpässe

Vor jedem Spiel sind entsprechend des § 22 SpO die Pässe zu kontrollieren. (In Ausnahmefällen kann bei fehlendem Spelerinnenpass auch eine Online-Überprüfung (§ 8 SpO) mit vorhandenem Online-Lichtbild geführt werden. Dies ist bei der gegenseitigen Passkontrolle vor Spielbeginn dem anderen Verein mitzuteilen.) Beanstandungen bei der Passkontrolle sind im Spielbericht zu vermerken.

Spelerinnen höherer Teams

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind im Sinne von § 9 (6) SpO nach §15 (9) JspO in Pflichtspielen unterer Teams nicht mehr als eine Spelerin höherer Teams dieser Altersklasse einzusetzen. An den letzten 4 Spieltagen sowie im Pokalfinale dürfen keine Spelerinnen höherer Teams eingesetzt werden. Nachholspiele früherer Spieltage, die innerhalb des Zeitraums der letzten 4 Spieltage stattfinden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Ausrüstung der Spielerinnen

Die Heimmannschaft hat die Spielkleidung zu wechseln, wenn sie sich nicht ausreichend von der Gastmannschaft unterscheidet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

Spielball

entsprechend FLB-Kleinfeldregeln: Leichtspielball Größe 5 (Umfang: 68 - 70 cm, Gewicht 350 g)

Spielfeld (Kleinfeld)

Platzmaße:	Länge: 45 - 70 m Breite: 40 - 55 m (Halbfeld)
Strafraum:	10 m (10 m links u. rechts vom Torpfosten und 10 m ins Spielfeld hinein)
Torraum:	3 m (je 3 m links und rechts vom Torpfosten und 3 m ins Spielfeld hinein)
Strafstoßmarke:	9 m
Tore:	Breite: 5 m, Höhe: 2 m (Kleinfeldtore)
Markierung:	4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken, 10 Markierungshütchen o. - hauben an Mittellinie (2) und Strafräumen (je 4), wenn keine Linien vorhan- den sind

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuer/-innen und Trainern/-innen (maximal 2 Personen) gestattet, wenn der SR das Zeichen dazu gegeben hat.

Sicherheitsbestimmungen

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore mit geeigneten Mitteln gegen Umfallen zu sichern .

Die Vereine sind verpflichtet, gemäß den FLB-Kleinfeldrichtlinien die Eltern-/Fan-Zone (mind. 5 m Abstand zum Kleinspielfeld, Großfeld nicht betreten, hinter der Werbebande bzw. Barriere einzurichten und zu beachten.

Sollten zwei Spiele oder mehr auf zwei Halbfeldern zeitgleich stattfinden, dürfen keine Trainer/innen und/oder Eltern auf der Trennungslinie (Mittellinie Großfeld) stehen. Trainer/innen, Betreuer/innen und Zuschauer haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden.

Die Trainer und Übungsleiter haben sich an dem vom FLB erarbeiteten Trainer-Ehrenkodex zu orientieren. **Verstöße gegen den Ehrenkodex und unsportliches Verhalten der Teamoffiziellen bzw. Zuschauer sind im Spielbericht zu vermerken und werden geahndet.**

Spieldauer

D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten (Die Halbzeitpause sollte 15 Minuten nicht überschreiten.)

Spielregeln

Sofern in diesen speziellen Wettspielanweisungen nichts anderes festgelegt wird, gelten die Rahmen-Richtlinien für Kleinfeldspiele im FLB in der jeweils gültigen Fassung.

Berührung des Großfeldtores: SR - Ball an der Stelle der Berührung

Abseitsregelung: ist aufgehoben

Freistoßregeln: direkte und indirekte Freistöße (entspr. DFB Regelwerk). Ein indirekter Freistoß für das angreifende Team im gegnerischen Strafraum bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 m von der Torlinie zwischen den Torpfosten entfernt ausgeführt werden.

Strafstoß: von der 9 m - Marke, alle nicht beteiligten Spielerinnen außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m von der Strafstoßmarke entfernt

Mindestabstand der Gegenspielerin : Freistoß, Anstoß u. Eckstoß: 5 m; Einwurf: 2 m, Abstoß: alle Gegenspielerinnen außerhalb des Strafraumes

Abstoß: vom Boden ca. 2 m vor der Torlinie; stört gegnerische Spielerin die Ausführung, bevor der Ball den Strafraum verlässt, so ist der Abstoß zu wiederholen; überquert der Ball die Mittellinie, ohne Berührung einer Spielerin → indirekten Freistoß für das gegnerische Team an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquerte

Torhüterin-Spiel (Ball im Spiel):

Rückpassregel:

- indirekten Freistoß, bei Ballberührung mit der Hand der Torhüterin, nach kontrolliertem Zuspiel einer Mitspielerin mit dem Fuß

Spiel über die Mittellinie, ohne Berührung einer Spielerin:

- indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat. Dies gilt auch dann, wenn die Torhüterin den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, nachdem sie ihn zuvor mit den Händen kontrolliert gehalten hat. (bei Abschlag und Abwurf)
- das Spiel geht weiter, wenn die Torhüterin den Ball im Spiel mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, ohne dass sie ihn vorher mit den Händen kontrolliert gehalten hat.

Schiedsrichter/-innen (SR)

Es werden i. Allg. kein/e Schiedsrichter/-innen angesetzt. Es wird auf die Regelungen des § 15 Absatz 6 der Jugendordnung ausdrücklich hingewiesen. Das Heimteam hat einen geeigneten SR vor Spielbeginn zu benennen, der über die notwendige Regelkenntnis verfügt.

Die Kreispokalspiele werden ab dem Halbfinale mit einem/r Schiedsrichter/in angesetzt.

Erziehungsmaßnahmen

Ermahnung, Verwarnung (Gelbe Karte), Feldverweis auf Zeit (5 min.) anstelle der Gelb-Roten Karte und Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) finden als persönliche Strafen Anwendung.

Pokalspiele

Ist bei Kreispokalspielen in der normalen Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten verlängert. Zwischen dem Ende eines Spieles und einer notwendig werdenden Spielverlängerung dürfen die Teams das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer Pause von 5 Minuten und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt, wobei in der Halbzeit die Seiten zu wechseln sind. Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke (9 Meter) ermittelt (entspr. DFB Regelwerk - siehe Hinweise im Anhang).

Sportplätze

Alle Spiele sind auf Natur- oder Kunstrasen auszutragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Aus Gründen des Fairplays sollte der sportliche Gegner rechtzeitig über Spiele auf Ausweichplätzen informiert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass beim 1. FFC Turbine Potsdam ggf. auf dem Hartplatz und beim RSV Eintracht 1949, Oranienburger FC Eintracht, SV Babelsberg 03, Ludwigsfelder FC, der SpG Wandlitz/Basdorf und der FSG Falkensee auf Kunstrasen gespielt wird. Die Teams der SG Schwielowsee, der SG Blau-Weiß Pessin und des Storkower SC spielen ihre Heimspiele auf Naturrasen. Auf geeignetes Schuhwerk ist zu achten.

Spielverlegungen

Die Anstoßzeiten im DFBnet gelten für die Vereine bei Streitigkeiten als verbindlich. Der Rahmenterminplan des FK ist einzuhalten (dieser ist zusätzlich auf der Homepage des FK Havelland unter Spielbetrieb/Frauen und Mädchen/Informationen 2016/17.pdf abrufbar). Der letzte Spieltage wird zusammenhängend und möglichst zeitgleich gespielt. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann der/die Staffelleiter/in vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegt.

Über beantragte Spielverlegungen entscheidet die spielleitende Stelle (Staffelleiter/in). Hierfür ist ausschließlich das Onlinemodul im DFBNet zu verwenden („Spielverlegungen-Online“). Beantragte Spielverlegungen müssen begründet sein. Gründe für eine Spielverlegung liegen vor bei Abstellungen von Auswahlspielern und Vorgaben/Platzsperrungen durch den Rechtsträger der Sportanlagen. Mit dem Antrag sind die Gründe unaufgefordert bei der spielleitenden Stelle schriftlich nachzuweisen.

Private Termine, Schulveranstaltungen oder Feierlichkeiten sind keine anerkannten Gründe, eine Spielverlegung von der spielleitenden Stelle zu verlangen. Die Erhaltung der Gesundheit ist Teil des

sportlichen Wettbewerbs, daher stellen Verletzte oder erkrankte Spieler grundsätzlich ebenfalls keine Gründe dar, von der spielleitenden Stelle eine Spielverlegung zu verlangen. Ausnahmen hiervon kann die spielleitende Stelle zulassen, insbesondere dann, wenn eine Vielzahl von Spielern erkrankt sind und eine Ansteckungsgefahr für Andere besteht. Dies ist aber durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Sportverletzungen fallen nicht darunter.

Es besteht aber die Möglichkeit, mit Zustimmung des Wettspielgegners eine Spielverlegung mindestens 2 Wochen vor dem angesetzten Termin kostenfrei bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei Streitigkeiten zwischen den beteiligten Vereinen und/oder der spielleitenden Stelle, bleibt stets die Spielansetzung im DFBNet verbindlich

Weiterhin haben die Heimvereine die Möglichkeit, witterungsbedingte Spielausfälle **ab 3 Tage vor Spieltermin** dem/der Staffelleiter/in, dem Gegner und ggf. SR rechtzeitig vor Abreise (per E-Mail, Fax und telefonisch) zu melden. Nur der/die Staffelleiter/in ist berechtigt ein Spiel abzusetzen. Für die Neuansetzung hat der Heimverein in Rücksprache mit dem Gegner einen neuen Spieltermin dem/der Staffelleiter/in spätestens 7 Tage nach dem witterungsbedingten Spielausfall mitzuteilen. Andernfalls legt der/die Staffelleiter/in einen neuen verbindlichen Spieltermin fest.

Spielverlegungen und Neuansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht und den Vereinen wird von dem/der Staffelleiter/in über das DFBnet eine kurze Bestätigung der Veränderung mitgeteilt.

Hallenbestenermittlung

Die Modalitäten für die Hallenmeisterschaften (Futsal) im Kreis werden den Vereinen mit gesonderter Ausschreibung bekanntgegeben. Spielerinnen der Jahrgänge 2003 sind in der Halle nicht spielberechtigt.

Mannschaftsmeldung 2017/18

Zur Teilnahme am Juniorinnen-Kreisspielbetrieb des folgenden Spieljahres ist jedes Team vom Verein **per DFBnet bis zum 01.06.2017** anzumelden. Wünsche der Vereine für die Ansetzungen in der Saison 2016/17 sind mit der Mannschaftsmeldung bis zum 01.06.2017 im DFBnet einzureichen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche durch die spielleitende Stelle besteht nicht.

Spielgemeinschaften für die Saison 2017/18

Der federführende Verein einer Spielgemeinschaft ist als erstgenannter in der Namensbezeichnung zu führen. Er ist offizieller Ansprechpartner für den FLB und den FK Havelland und alleinig antragsberechtigt. Spielgemeinschaften sind bei der Frauen- und Mädchenausschussvorsitzenden spätestens bis zum 30.06.2017 zu beantragen.

Teilnahme am Training

Es ist den Vereinen untersagt, Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Dies gilt auch für die Teilnahme an einem Probe- oder Sichtungstraining. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Verein, für den die Juniorin eine Spielberechtigung besitzt, **schriftlich** zustimmt (vgl. § 18 JO). Die Nichtbeachtung führt zu einer Sanktionierung nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO).

Sportgerichtsbarkeit

Die Sportgerichtsbarkeit liegt für die D-Juniorinnen Kreisliga beim Jugendsportgericht des Fußballkreis Havelland.

Anschrift des/der Staffelleiter/in

Ulrike Wagner
Neue Str. 12
14482 Potsdam
Tel.: 0177 - 3739639
Fax: 0331 - 2324601 (p.)
E-Mail: wagner-havelland@web.de oder ulrike.wagner@flb.evpost.de

Allgemeines

Die Jugendordnung (JO) und die Spielordnung (SpO) des FLB bilden die Grundlage für den organisierten Trainings- und Wettspielbetrieb der Vereine mit Nachwuchsmannschaften. Kleinfeld- und Halbenregeln (Futsal) des FLB sind unter www.flb.de veröffentlicht.

Änderungen dieser Wettspielanweisungen, die auf der Staffeltagung beschlossen werden, sind unter www.fk-havelland.de veröffentlicht. Sämtlicher Postverkehr wird über die geschlossenen DFBnet-Postfächer abgewickelt, diese gelten als offizielle Postanschrift und sind bindend.

Ansetzungen und Meldungen der Spielergebnisse

Sämtlicher Spielansetzungen im DFBnet bzw. über DFBnet Postfach sind für alle verbindlich. Es gelten die Bestimmungen zum Spielbericht online.

Bei technischen Problemen mit dem DFBnet-Modul Spielbericht online muss ein Spielformular in Papierform ausgefüllt werden (DFBnet Spielberichtformular - Teil 1 und Teil 2 unter www.flb.de/Service/Downloads/Junioren.php). Für die Bereitstellung des Formulars ist der Heimverein verantwortlich. Ist ein Schiedsrichter angesetzt, so obliegt ausschließlich ihm das Versenden des Spielformulars an den/die Staffelleiter/in. In den übrigen Fällen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass das Spielformular innerhalb von 3 Tagen bei dem/der zuständigen Staffelleiter/in ist. Bei Verwendung eines Spielformulars erfolgt die Meldung des Spielergebnisses durch den Heimverein bis spätestens eine Stunde nach Spielende über das DFBnet (Interneteingabe, Handy-App bzw. SMS).

Die Vereine sind entsprechend § 20 Ziffer (10) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens eine Stunde nach Spielende an das DFBnet zu übermitteln. Bei Anwendung von Spielbericht online erfolgt die Ergebnismeldung automatisch ins DFBnet.

Nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse werden mit 10,00 € Ordnungsstrafe geahndet.

Für alle Arten der Eingabe in das DFBnet ist eine Benutzerkennung beim FLB zu beantragen.

Zahl der Spielerinnen / Auswechslung

Zu jedem Team gehören 7 Spielerinnen (1 Torhüterin und 6 Feldspielerinnen - 6:1), davon müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spielerinnen einschließlich einer Torhüterin (4:1) spielbereit sein. Im Rahmen des Fair Play ist auf 5:1 zu reduzieren, wenn ein Team nur 6 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der Auswechselspielerinnen ist unbegrenzt, es ist ein Wiedereinwechseln entsprechend § 17 JO jederzeit möglich. Ein- und Auswechslungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung erfolgen, mit Zustimmung des Schiedsrichters. Die Einwechselspielerin darf erst den Platz betreten, wenn die ausgewechselte Spielerin das Spielfeld verlassen hat.

Alter und Spielberechtigung der Spielerinnen

E-Juniorinnen Stichtag: 01.01.2006 bis 31.12.2007. 2 Spielerinnen auf dem Spielformular dürfen Jahrgang 2005 sein, aber immer nur eine darf auf dem Spielfeld spielen! Die Spielerinnen Jahrgang 2005 dürfen keine Stammspielerinnen eines D- oder C-Jugendteams (männlich oder weiblich) sein. Es dürfen Spielerinnen der Jahrgänge 2008 und 2009 mitspielen. Beim Einsatz dieser jüngeren Spielerinnen ist auf Fairness zu achten - insbesondere in Zweikämpfen mit älteren Spielerinnen.

Zweitspielrecht

Ein Zweitspielrecht ist unter Einreichung des vorgegebenen Vordrucks und ggf. des Spielerpasses beim FLB zu beantragen. Der Frauen- und Mädchenausschuß des FLB als zuständiger Verbandsausschuss muss zustimmen.

Meldelisten

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu bedienen. Bis spätestens 31.08.2016 muss die Liste der E-Juniorinnen mit mindestens 9 Spielerinnen erstellt sein. Danach wird diese Spielberechtigungsliste durch den/die Staffelleiter/in fixiert.

Spielerinnen, die sich nicht auf der Spielberechtigungsliste befinden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind spätestens bis donnerstags 18:00 Uhr vor dem Pflichtspieleinsatz dem/der Staffelleiter/in schriftlich mit Name, Vorname und Geburtsdatum und Passnr. per Mail zu melden.

Die Vereine übermitteln dem/der Staffelleiter/in ebenfalls auf der Staffeltagung bzw. bis zum 31.08.2016 den Namen, die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie - soweit vorhanden - die Lizenznummer des/der jeweiligen Trainers/Trainerin ihres E-Juniorinnen Teams.

Vereine haben dem/der Staffelleiter/in sämtliche Veränderungen unverzüglich anzuzeigen.

Spielerpässe

Vor jedem Spiel sind entsprechend des § 22 SpO die Pässe zu kontrollieren. (In Ausnahmefällen kann bei fehlendem Spielerinnenpass auch eine Online-Überprüfung (§ 8 SpO) mit vorhandenem Online-Lichtbild geführt werden. Dies ist bei der gegenseitigen Passkontrolle vor Spielbeginn dem anderen Verein mitzuteilen.) Beanstandungen bei der Passkontrolle sind im Spielbericht zu vermerken.

Spielerinnen höherer Teams

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind im Sinne von § 9 (6) SpO nach §15 (9) JspO in Pflichtspielen unterer Teams nicht mehr als eine Spielerin höherer Teams dieser Altersklasse einzusetzen. An den letzten 4 Spieltagen sowie nachfolgende Entscheidungsspiele und Pokalspielen in diesem Zeitraum dürfen keine Spielerinnen höherer Teams eingesetzt werden. Nachholspiele früherer Spieltage, die innerhalb des Zeitraums der letzten 4 Spieltage stattfinden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Ausrüstung / Spielkleidung der Spielerinnen

Vollständige Spielkleidung nach Regelwerk (Regel 4 der DFB-Fußball-Regeln) bzw. § 21 der Spielordnung (SpO) des FLB. Demnach hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln, wenn sie sich nicht ausreichend von der Gastmannschaft unterscheidet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

Spielball

entsprechend FLB-Kleinfeldregeln: Leichtspielball Größe 5 (Umfang: 68 - 70 cm, Gewicht 290 g)

Spielfeld (Kleinfeld)

Platzmaße: verkleinertes Halbfeld; abweichend von den Kleinfeldregeln des FLB betragen die Platzmaße in der Länge zwischen 45 bis 55 m und in der Breite 35 m

Strafraum: 10 m (10 m links u. rechts vom Torpfosten und 10 m ins Spielfeld hinein)

Strafstoßmarke: 9 m

Tore: Breite: 5 m, Höhe: 2 m (Kleinfeldtore)

Markierung: 4 Fahnenstangen oder Hütchen an den Spielfeld-Ecken sowie 10 Markierungshütchen o. -hauben: an Mittellinie (2) und Strafräumen (je 4), wenn keine Linien vorhanden sind

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern/-innen und Trainern/-innen (maximal 2 Personen) gestattet, wenn der SR das Zeichen dazu gegeben hat.

Sicherheitsbestimmungen

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore mit geeigneten Mitteln gegen Umfallen zu sichern. Die Vereine sind verpflichtet, gemäß den FLB-Kleinfeldrichtlinien die Eltern-/Fan-Zone (mind. 5 m Abstand zum Kleinspielfeld, Großfeld nicht betreten, hinter der Werbebande bzw. Barriere) einzurichten und zu beachten.

Sollten zwei Spiele oder mehr auf zwei Halbfeldern zeitgleich stattfinden, dürfen keine Trainer/innen und/oder Eltern auf der Trennungslinie (Mittellinie Großfeld) stehen. Trainer/innen, Betreuer/innen und Zuschauer haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden.

Die Trainer und Übungsleiter haben sich an dem vom FLB erarbeiteten Trainer-Ehrenkodex zu orientieren. Verstöße gegen den Ehrenkodex und unsportliches Verhalten der Teamoffiziellen bzw. Zuschauer sind im Spielbericht zu vermerken und werden geahndet.

Spieldauer

E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten (Die Halbzeitpause sollte 15 Minuten nicht überschreiten.)

Spielregeln

Die aktuellen Rahmen-Richtlinien für Kleinfeldspiele im FLB in der Version 5.0 finden Anwendung.

Berührung des Großfeldtores: SR - Ball an der Stelle der Berührung

Abseitsregelung: ist aufgehoben

Freistoßregeln: direkte und indirekte Freistöße (entspr. DFB Regelwerk). Ein indirekter Freistoß für das angreifende Team im gegnerischen Strafraum bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 m von der Torlinie zwischen den Torpfosten entfernt ausgeführt werden.

Strafstoß: von der 9 m - Marke, alle nicht beteiligten Spielerinnen außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m von der Strafstoßmarke entfernt

Mindestabstand der Gegenspielerin: Freistoß, Anstoß u. Eckstoß: 5 m; Einwurf: 2 m, Abstoß: alle Gegenspielerinnen außerhalb des Strafraumes

Abstoß: ca. 2 m vor der Torlinie vom Boden oder aus der Hand als Abwurf; stört gegnerische Spielerin die Ausführung, bevor der Ball den Strafraum verlässt, so ist der Abstoß zu wiederholen; überquert der Ball die Mittellinie, ohne Berührung einer Spielerin → indirekten Freistoß für das gegnerische Team an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquerte

Torhüterin-Spiel (Ball im Spiel):

Rückpassregel:

- *indirekten Freistoß, bei Ballberührung mit der Hand der Torhüterin, nach kontrolliertem Zuspiel einer Mitspielerin mit dem Fuß*

Spiel über die Mittellinie, ohne Berührung einer Spielerin:

- *indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat. Dies gilt auch dann, wenn die Torhüterin den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, nachdem sie ihn zuvor mit den Händen kontrolliert gehalten hat. (bei Abschlag und Abwurf)*
- *das Spiel geht weiter, wenn die Torhüterin den Ball im Spiel mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, ohne dass sie ihn vorher mit den Händen kontrolliert gehalten hat.*

Schiedsrichter/-innen (SR)

Es werden i. Allg. kein/e Schiedsrichter/-innen angesetzt. Es wird auf die Regelungen des § 15 Absatz 6 der Jugendordnung ausdrücklich hingewiesen. Das Heimteam hat einen geeigneten SR vor Spielbeginn zu benennen, der über die notwendige Regelkenntnis verfügt.

Die Kreispokalspiele werden ab dem Halbfinale mit einem/r Schiedsrichter/in angesetzt.

Erziehungsmaßnahmen

Ermahnung, Verwarnung (Gelbe Karte), Feldverweis auf Zeit (5 min.) anstelle der Gelb-Roten Karte und Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) finden als persönliche Strafen Anwendung.

Pokalspiele

Ist bei Kreispokalspielen in der normalen Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten verlängert. Zwischen dem Ende eines Spieles und einer notwendig werdenden Spielverlängerung dürfen die Teams das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer Pause von 5 Minuten und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt, wobei in der Halbzeit die Seiten zu wechseln sind. Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke (9 Meter) ermittelt (entspr. DFB Regelwerk - siehe Hinweise im Anhang).

Sportplätze

Alle Spiele sind auf Natur- oder Kunstrasen auszutragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Aus Gründen des Fairplays sollte der sportliche Gegner rechtzeitig über Spiele auf Ausweichplätzen informiert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass beim 1. FFC Turbine Potsdam eigentlich Rasenplatz ggf. auf dem Hartplatz und beim RSV Eintracht, SV Babelsberg 03, HSV Fortuna Friedersdorf/Gussov (kurz: Heideseer SV Fortuna) und Ludwigsfelder FC auf Kunstrasen gespielt wird. Die Teams des 1.FFC Brandenburg, Storkower SC und FC Borussia Belzig spielen ihre Heimspiele auf Naturrasen. Auf geeignetes Schuhwerk ist zu achten.

Spielverlegungen

Die Anstoßzeiten im DFBnet gelten für die Vereine bei Streitigkeiten als verbindlich. Der Rahmenterminplan des FK ist einzuhalten (dieser ist zusätzlich auf der Homepage des FK Havelland unter Spielbetrieb/Frauen und Mädchen/Informationen 2016/17.pdf abrufbar). Der letzte Spieltage wird möglichst zusammenhängend und zeitgleich gespielt. Spielabsagen oder Spielverlegungen kann der/die Staffelleiter/in vornehmen, wenn verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegt.

Über beantragte Spielverlegungen entscheidet die spielleitende Stelle (Staffelleiter/in). Hierfür ist ausschließlich das Onlinemodul im DFBnet zu verwenden („Spielverlegungen-Online“). Beantragte Spielverlegungen müssen begründet sein. Gründe für eine Spielverlegung liegen vor bei Abstellungen von Auswahlspielern und Vorgaben/Platzsperrungen durch den Rechtsträger der Sportanlagen. Mit dem Antrag sind die Gründe unaufgefordert bei der spielleitenden Stelle schriftlich nachzuweisen.

Private Termine, Schulveranstaltungen oder Feierlichkeiten sind keine anerkannten Gründe, eine Spielverlegung von der spielleitenden Stelle zu verlangen. Die Erhaltung der Gesundheit ist Teil des sportlichen Wettbewerbs, daher stellen verletzte oder erkrankte Spieler grundsätzlich ebenfalls keine Gründe dar, von der spielleitenden Stelle eine Spielverlegung zu verlangen. Ausnahmen hiervon kann die spielleitenden Stelle zulassen, insbesondere dann, wenn eine Vielzahl von Spielern erkrankt sind und eine Ansteckungsgefahr für Andere besteht. Dies ist aber durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Sportverletzungen fallen nicht darunter.

Es besteht aber die Möglichkeit, mit Zustimmung des Wettspielgegners eine Spielverlegung mindestens 2 Wochen vor dem angesetzten Termin kostenfrei bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei Streitigkeiten zwischen den beteiligten Vereinen und/oder der spielleitenden Stelle, bleibt stets die Spielansetzung im DFBnet verbindlich

Weiterhin haben die Heimvereine die Möglichkeit, witterungsbedingte Spielausfälle ab 3 Tage vor Spieltermin dem/der Staffelleiter/in, dem Gegner und ggf. SR rechtzeitig vor Abreise (per E-Mail, Fax und telefonisch) zu melden. Nur der/die Staffelleiter/in ist berechtigt ein Spiel abzusetzen. Für die Neuansetzung hat der Heimverein in Rücksprache mit dem Gegner einen neuen Spieltermin dem/der Staffelleiter/in spätestens 7 Tage nach dem witterungsbedingten Spielausfall mitzuteilen. Andernfalls legt der/die Staffelleiter/in einen neuen verbindlichen Spieltermin fest.

Spielverlegungen und Neuansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht und den Vereinen wird von dem/der Staffelleiter/in über das DFBnet eine kurze Bestätigung der Veränderung per E-Mail an das FLB-Postfach mitgeteilt.

Hallenbestenermittlung

Die Modalitäten für die Hallenmeisterschaften (Futsal) im Kreis werden den Vereinen mit gesonderter Ausschreibung bekanntgegeben. Es wird mit den allgemeinen Futsal-Bällen (reduziertes Sprungverhalten und Luftdruck 0,4 - 0,6 bar) Umfang Größe 4 (62 - 64 cm) aber mit reduziertem Gewicht von 360g gespielt.

Mannschaftsmeldung 2017/18

Zur Teilnahme am Juniorinnen-Kreissspielbetrieb des folgenden Spieljahres ist jedes Team vom Verein per DFBnet bis zum 01.06.2017 anzumelden. Wünsche der Vereine für die Ansetzungen in der Saison 2017/18 sind mit der Mannschaftsmeldung bis zum 01.06.2017 im DFBnet einzureichen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche durch die spielleitende Stelle besteht nicht.

Spielgemeinschaften für die Saison 2017/18

Der federführende Verein einer Spielgemeinschaft ist als erstgenannter in der Namensbezeichnung zu führen. Er ist offizieller Ansprechpartner für den FLB und den FK Havelland und alleinig antragsberechtigt. Spielgemeinschaften sind bei der Frauen- und Mädchenausschussvorsitzenden spätestens bis zum 30.06.2017 zu beantragen.

Teilnahme am Training

Es ist den Vereinen untersagt, Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Dies gilt auch für die Teilnahme an einem Probe- oder Sichtungstraining. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Verein, für den die Juniorin eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich zustimmt (vgl. § 18 JO). Die Nichtbeachtung führt zu einer Sanktionierung nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO).

Sportgerichtsbarkeit

Die Sportgerichtsbarkeit liegt für die E-Juniorinnen beim Jugendsportgericht des Fußballkreis Havelland.

Anschrift des/der Staffelleiter/in

Ulrike Wagner
Neue Str. 12
14482 Potsdam
Tel.: 0177 - 3739639 (nur im Notfall privat: 0331 - 8872935)
Fax: 0331 - 2324601 (p.)
E-Mail: wagner-havelland@web.de oder ulrike.wagner@flb.evpost.de

Anhang: Schießen von der Strafstoßmarke nach Verlängerung bei Pokalspielen

Auf welches Tor geschossen wird, entscheidet der/die Schiedsrichter/in per Münzwurf. Es sei denn, es gibt sachliche Gründe für die Auswahl eines Tores (z. B. ein Tor hat bessere Platzverhältnisse oder auf Grund äußerer Einflüsse z.B. entgegen der Sonne etc.) dann legt der Schiedsrichter das Tor fest Teilnahmeberechtigt am Strafstoßschießen sind alle Spielerinnen, die beim Abpfiff am Spiel teilnahmen. Unterscheidet sich am Ende der Verlängerung die Anzahl der Spielerinnen (wegen Ausschlüssen/Verletzungen), muss das zahlenmäßig stärkere Team so viele Spielerinnen nach eigener Auswahl entfernen, bis beide Teams über gleich viele Schützinnen verfügen.

Die Spielführerinnen nennen für ihr Team - aus den noch zur Verfügung stehenden Spielerinnen - jeweils 5 Schützinnen dem Schiedsrichter. Alle Spielerinnen, mit Ausnahme des jeweiligen Schützin und beider Torhüterinnen, müssen sich während des Elfmeterschießens im Mittelkreis aufhalten. Die Torhüterin des Teams der Schützin muss sich außerhalb des Strafraumes aufhalten und soll dabei einen der Eckpunkte des Strafraumes mit der Torlinie aufsuchen.

Der Schiedsrichter lost mit beiden Spielführerinnen durch Münzwurf aus, wer den ersten Schuss ausführt. Die Gewinnerin der Auslosung darf festlegen, ob ihr Team zuerst schießen wird. Abwechselnd schießt je eine Spielerin beider Teams einen Strafstoß. Im Gegensatz zum üblichen Strafstoß ist allerdings kein Nachschuss erlaubt.

Es gewinnt das Team, das von ihren fünf Strafstößen mehr verwandelt als das andere Team. Vergibt eine Spielerin einen Strafstoß (wird von der Torhüterin abgewehrt, neben bzw. über das Tor geschossen oder alleiniger Verstoß der Schützin gegen die Regeln, wenn der Ball nicht in das Tor geht) und gerät ihr Team dadurch in Rückstand, so hat sie noch nicht verloren, sofern noch genügend Strafstöße verbleiben, um den Rückstand wieder aufzuholen (beispielsweise bei einem Stand von 2:3 nach je drei Strafstößen). Das Elfmeterschießen wird vorzeitig beendet, wenn eine der beiden Teams schon vorzeitig als Gewinner feststeht, weil der Rückstand nicht mehr aufholbar ist. Das ist beispielsweise der Fall beim Stand von 4:2 nach jeweils vier Strafstößen.

Besteht nach jeweils fünf geschossenen Strafstößen Gleichstand, wird die Prozedur so lange um jeweils einen Strafstoß für jedes Team fortgesetzt, bis ein Sieger ermittelt ist. Dabei müssen zunächst alle Spielerinnen einschließlich der Torhüterin eines Teams einen Strafstoß schießen.

Kamen alle Spielerinnen an die Reihe und besteht noch immer Gleichstand, so schießt wieder abwechselnd erneut jeweils eine Spielerin beider Teams. Die Reihenfolge der Schützinnen innerhalb des Teams ist jedoch vom ersten Durchgang unabhängig, das heißt der ursprünglich siebte Schütze darf beispielsweise den ersten Strafstoß des zweiten Durchgangs schießen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren eventuell erforderlichen Durchgänge.